

## Schutz- und Hygienekonzept des TSV 1861 Mainburg e.V.

Stand: 21. September 2020

Für die Schulsporthallen des Landkreis Kelheim:  
Turnhalle der Staatl. Realschule Mainburg, Ebrantshäuser Str. 68b  
Turnhalle des Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Ebrantshäuser Str. 70

### Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, (Online)-Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.  
Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.

**Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Schulsporthallen und die Teilnahme am Training untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher wird durch den Landkreis Kelheim bereitgestellt.

Im Eingangsbereich, Fluren, sowie in den Umkleieräumen herrscht **Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung)**. Ausgenommen von der Tragepflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung sind die Duschen und die direkte Sportausübung. Personen die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, sind von der Tragepflicht befreit.

In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich durch den Landkreis Kelheim gereinigt.

Sportgeräte werden nach Benutzung von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Desinfektionsmittel wird selbst mitgebracht bzw. durch die jeweilige Abteilungsleitung gestellt.

Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

Die Schulsporthallen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

**Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

**Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Sämtliche Trainings oder Wettkämpfe werden **dokumentiert (Datum, Name und sichere Erreichbarkeit, bspw. Telefonnummer, E-Mailadresse oder Anschrift)**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Die Dokumentation ist so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet. Die Sportler werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

### **Maßnahmen vor Betreten der Schulsporthallen**

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Schulsporthallen und die Teilnahme am Training untersagt.

Vor Betreten der Schulsporthallen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

### Zusätzliche Maßnahmen in den Schulturnhallen

Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 10-15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. Die Belegungszeit beinhaltet die Lüftungszeit.

Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Schulturnhallen nicht überschritten werden kann.

Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in der Schulturnhalle.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler.

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt. (Dies wird durch den Landkreis Kelheim sichergestellt.)

Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht. (Dies wird durch den Landkreis Kelheim sichergestellt.)

Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**. (Dies wird durch den Landkreis Kelheim sichergestellt.)

Gez. Vorstandschaft des TSV 1861 Mainburg e.V.

Alexander Hauf  
1. Vorsitzender

Ulrike Simon  
2. Vorsitzende

Herbert Knier  
3. Vorsitzender

Nicole Jäckel  
Finanzverwalterin